

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die Situation der Energieversorgung deutlich verschärft. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich in diesem Winter um die Wärmeversorgung ihrer Haushalte. Entlastungen gegen die steigenden Preise kommen erst mit erheblicher Verzögerung und die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung vergrößern die Verunsicherung zusätzlich.

Zugleich reicht die Aufgabe über diesen und den nächsten Winter hinaus: Mit dem Klimaschutzgesetz wurde festgelegt, in Deutschland bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Raumwärme, Prozesswärme und Warmwasser machen aktuell etwa die Hälfte des Endenergieverbrauchs in Deutschland aus. Um die Klimaneutralität zu erreichen, ist es daher auch nötig, die Wärmeversorgung fortzuentwickeln. Die deutliche Steigerung der Energieeffizienz, der beschleunigte netzdienlicher Ausbau der erneuerbaren Energien und in großem Umfang auch die Speicherung erzeugter erneuerbarer Energie sind Schlüssel zur Erreichung der Klimaneutralität und zur Reduktion der Abhängigkeit von Energieimporten. Dabei muss im Blick behalten werden, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn Klimaschutz zusammen mit Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips gedacht wird.

Aktuell verfehlt die Ampel-Regierung die nationalen Klimaziele im Verkehrs- und Gebäudebereich. Die Emissionen des Gebäudesektors im Jahr 2021 haben die zulässige Jahresemissionsmenge um 2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente überschritten. Die Überschreitung hatte das Umweltbundesamt am 15. März 2022 festgestellt. Das Bundeskabinett hat bis zum heutigen Tage kein geeignetes Sofortprogramm zum Schließen der Klimälücke verabschiedet. Die Ampel verstößt damit gegen das geltende Klimaschutzgesetz.

Die Bundesregierung muss deswegen nach einem Jahr Regierungszeit endlich einen klaren Kurs einschlagen. Dabei muss der Fokus sowohl auf der Einsparung von Wärmeenergie als auch auf der Dekarbonisierung des Wärmeverbrauchs liegen. Deswegen braucht es als eine Seite der Medaille eine möglichst hohe Energieeffizienz. Denn jede eingesparte Energie spart auch CO₂. Die Ampel sollte sich endlich ein ambitioniertes Sanierungsziel stecken, insbesondere für die ineffizientesten Gebäudeklassen. Die zweite Seite der Medaille: Noch in dieser Legislaturperiode muss klar werden, womit

wir in Zukunft heizen werden und wie wir fossile Brennstoffe zeitnah, sozialverträglich und zu realistischen Kosten ersetzen können. Rund die Hälfte des Heizungsbestandes entspricht nicht mehr den neuesten technischen Anforderungen und der Bestand zeichnet sich durch ein Durchschnittsalter von rund 17 Jahren aus. Zahlreiche Heizsysteme müssen zeitnah modernisiert werden, obwohl die Geräte grundsätzlich noch betriebsfähig sind.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen bedeuten Eingriffe in Millionen von Wohnungen und Gebäuden. Sie wirken sich damit auf die Investitionsentscheidung vieler Menschen und Unternehmen sowie auch der Kommunen unmittelbar aus. Die Bundesregierung muss daher unverzüglich einen verlässlichen Fahrplan für die Wärmewende vorlegen, um die Gebäudeeigentümer sowie deren Mieter auf diese Veränderungen vorzubereiten und sowohl ihnen als auch allen betroffenen Branchen einschließlich des Handwerks Planungs- und Investitionssicherheit zu geben. Nur so kann die rechtzeitige Bereitstellung der Erzeugungskapazitäten und Netzinfrastruktur durch die Energieversorger und die Netzbetreiber sichergestellt werden.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Änderung, dass ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll, kann daher nicht die einzige Lösung sein. Diese Voraussetzungen erfüllen aktuell fast ausschließlich Haushalte mit Fernwärmeanschlüssen oder Wärmepumpen. So fehlt beispielsweise die KWK als Erfüllungsoption. Und wie auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien können nicht allein höhere Zielsetzungen zum Erfolg führen.

Wärmepumpen werden ausschließlich per Strom betrieben und weisen damit über den ohnehin steigenden einen zusätzlichen Strombedarf, z. B. für den weiteren Hochlauf der geplanten Elektromobilität, auf. Eine Umstellung aller Heizungen auf Wärmepumpen würde einen enormen Anstieg des Strombedarfs in den Wintermonaten bedeuten. Dieser zusätzliche Bedarf ist trotz aller Anstrengungen auf absehbare Zeit mit unserer derzeitigen Netzinfrastruktur und den Erzeugungskapazitäten nicht zu decken; das gilt im Kontext der aktuellen Energiekrise umso mehr. Die einseitige Fokussierung auf elektrische Anwendungen erhöht die Risiken der Bildung eines neuen Klumpenrisikos. Die Potentiale aller Technologien und erneuerbarer sowie CO₂-freier Energieträger sollten genutzt werden, denn es gibt insbesondere im Wärmemarkt keine One-fits-all-Lösung. Das schließt neben Wind- und Sonnenenergie auch Wasserkraft, Biogas, Wasserstoff und Wasserstoffderivate, eine nachhaltige thermische Holznutzung für die Wärmeversorgung in den Privathaushalten und Geothermie ein. Insbesondere die Geothermie ist nach aktueller Studienlage der schlafende Riese der erneuerbaren Wärmeversorgung: Die tiefe Geothermie mittels hydrothermalen Energiegewinnung könnte ein Viertel des aktuellen deutschen Gesamtwärmebedarfs bedienen (vgl. <https://www.ieg.fraunhofer.de/content/dam/ieg/documents/Roadmap%20Tiefe%20Geothermie%20in%20Deutschland%20FhG%20HGF%2002022022.pdf>). Die Gebäudestruktur, die Nutzer und Prozesse sind zu vielseitig, als dass eine einzige technologische Lösung alle Anforderungen erfüllen könnte. Nur die sukzessive und konsequente Dekarbonisierung aller Wärmeversorgungsoptionen – ob zentral oder dezentral – bringt uns zum Ziel. Dabei müssen auch regionale Wärmenetze eine größere Bedeutung erhalten.

Es müssen für eine Wärmewende neue Technologien erprobt und erforscht werden. Die Art der klimaneutralen Energieversorgung und die sinnvollerweise zu tätigen thermischen Sanierungsmaßnahmen hängen sowohl von der Lage, dem Alter und dem damit einhergehenden bautechnischen Standard des jeweiligen Gebäudes als auch von den finanziellen Bedingungen der Verbraucher ab. Es braucht daher ein breites Technologieportfolio und abgestimmte (Förder-)Programme und Maßnahmen, die entsprechende Lösungen für Gebäude anbieten und unterstützen. Auch der Denkmalschutz ist hier mit einzubeziehen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit einhergehende Wärmewende bieten bei allen Herausforderungen ein enormes nationales Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotential: Die Wärmewende muss auch als industriepolitische Chance verstanden werden. Die Bundesregierung muss dafür jetzt geeignete Maßnahmen ergreifen, um dieses Potential zu heben und dies nicht am Material- und Fachkräftemangel scheitern zu lassen und bei den für die Energie- und Wärmewende notwendigen Technologien nicht vom Ausland abhängig zu sein. Eine erfolgreiche Wärmewende führt sowohl zu mehr Klimaschutz als auch zu einer langfristigen Senkung der Energiekosten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. eine kohärente Strategie zur Wärmewende abgestimmt mit den Ländern und Kommunen zu erarbeiten;
 2. die Wärmewende technologieoffen zu gestalten und beispielsweise die Potentiale von KWK-Anlagen, die als Partertechnologie zur Photovoltaik dezentral und hochflexibel einen wichtigen Beitrag bei der dringend benötigten Residuallast leisten können, und von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung als erneuerbare Energien zu definieren und genauso wie Wärmepumpen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude festzuschreiben;
 3. die Reduzierung des Energiebedarfs durch energetische Sanierungen voranzutreiben, um den Gebäudebestand fit zu machen für eine bezahlbare, energieträgeroffene und sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien;
 4. Gasnetze weiter auszubauen bzw. zu ertüchtigen, um diese sowohl für Biomethan und andere grüne Gase als auch nach dem Ausstieg aus dem fossilen Gas für H₂-Gas nutzen zu können;
 5. Die Förderung von H₂-ready-Gas-Heizkesseln auf den Weg zu bringen, da sie ein wichtiger Lösungsbaustein auf dem Weg zur Klimaneutralität sind, auch da, wo es keine anderen Alternativen für Heizsysteme gibt;
 6. in den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fern- und Nahwärme zu investieren;
 7. die Potentiale gewerblicher Wärmelieferungen/Contracting stärker zu nutzen, um das Lösungsangebot zur Umgestaltung der Wärmeversorgung zu erweitern;
 8. regionale quartiersbasierte Wärmenetze (u. a. basierend auf Pelletheizung, Biogas-, Solar- und Geothermie sowie Batterie und KWK) durch den Zusammenschluss von Anwohnerinnen und Anwohnern zu fördern;
 9. nachhaltige Holzenergie als weiteren wichtigen Energieträger für den Gebäudesektor und Heizsysteme mit anderen erneuerbaren Heizsystemen in der Förderung gleichzustellen und nicht durch unverhältnismäßige technische Anforderungen (Emissionswerte Feinstaub und Effizienzanforderungen) zu verhindern;
 10. die Potentiale der oberflächennahen sowie der tiefen Geothermie unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und der notwendigen Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort zu nutzen. Dazu gehören insbesondere klare und ambitionierte Ausbauziele, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie wirksame Förderinstrumente zur Abdeckung des Fündigkeitsrisikos;
 11. den Hochlauf von Erdwärmepumpen in Kombination mit der Nutzung der oberflächennahen Geothermie noch stärker als bisher zu unterstützen, etwa durch eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren in den Bundesländern sowie eine offene und digitale Bereitstellung der oberflächennahen Untergrunddaten durch die Landesdienste;

12. zur Abdeckung größerer Stromlasten gemeinsam mit den Kommunen die bestehenden Stromverteilnetze zu ertüchtigen und dies mit einer entsprechenden Förderung zu unterlegen;
13. Energiespeicher im großen Umfang vorzuhalten, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten;
14. sämtliche Energiespeicher (Wasserstoff-, Gas-, Strom- wie auch Wärmespeicher) von allen Entgelten, Abgaben und Steuern zu entlasten, soweit dies unionsrechtlich möglich ist, da sie für die Netz- und Versorgungssicherheit unbedingt erforderlich sind, sowie den Bau und die weitere Erforschung von Wasserstoffspeichern zu fördern;
15. die Planung, Errichtung und Betreibung von Energiespeichern jedweder Art zu erleichtern und deutlich zu beschleunigen;
16. Wärmewende-Reallabore einzurichten, da die Umstellung auf erneuerbare Energien über einen längeren Zeitraum Forschungsschwerpunkt bleiben wird;
17. für eine beschleunigte Sanierungstätigkeit die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), einschließlich der KfW- und der BAFA-Förderungen, für die Gebäudesanierung wieder anzuheben, um somit Anreize für energetische Sanierungen zu schaffen;
18. die soziale Verträglichkeit sicherzustellen, um Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen mit hohen Energiebedarfen vor finanzieller Überforderung zu schützen;
19. erforderliche Anpassungen unter anderem im Mietrechts-, Wohnungseigentums- und Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vorzunehmen, um Maßnahmen leichter umsetzen zu können. Für Vermieter bestehender Gebäude
 - a) energetische Maßnahmen für einen Zeitraum von vier Jahren von der Begrenzung auf 15 Prozent der anschaffungsnahen Herstellungskosten auszunehmen und sofort zum steuerlichen Abzug zuzulassen;
 - b) energetische Maßnahmen von der Einordnung als nachträgliche Herstellungskosten auszunehmen und sofort zum Abzug zuzulassen;
20. gemeinsam mit Ländern und Kommunen Förderprogramme insbesondere dort zu schaffen, wo kein privates Kapital für die Heizungsumrüstung vorhanden ist, wie bei Pflegeheimen, öffentlichen Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kitas, Schulen, Sportstätten, Vereinen, Jugendherbergen und kommunalen Einrichtungen, soweit die von der Bundesregierung bislang ergriffenen und geplanten Maßnahmen hier noch Lücken lassen.

Berlin, den 29. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion